

	Verwaltungsgericht Aachen - Terminvorschau Februar 2023 -			
	Adalbertsteinweg 92	52070 Aachen	Tel.: 0241 / 9425-0	Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernent:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer		Tel.: 0241 / 9425-33261	
Vertreter:	Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke		Tel.: 0241 / 9425-33218	
	Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus		Tel.: 0241 / 9425-33257	
E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de				

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Februar 2023** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

01.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
 Uhrzeit: 9:15 Uhr; 10:15 Uhr; 11:15 Uhr
 Aktenzeichen: 6 K 1412/21, 6 K 880/21 und 6 K 881/21
 jeweils N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Kläger in den drei Verfahren wenden sich gegen das Nichtbestehen von Wiederholungsprüfungen im Rahmen ihres Bachelor-Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Sie tragen im Wesentlichen vor, infolge der Corona-Pandemie habe keine ausreichende Ausbildung stattgefunden. Zudem seien sie gegenüber anderen Studierenden aus verschiedenen Gründen benachteiligt worden.

03.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.029
 Uhrzeit: 9.30 Uhr
 Aktenzeichen: 3 K 3524/19 und 3 K 117/20
 N.N. ./ Stadt Hückelhoven

Der Kläger ist Eigentümer eines bebauten Grundstücks im Stadtgebiet der Beklagten. Die Beklagte hat gegenüber dem Kläger eine Abrissverfügung für das auf dem Grundstück errichtete Einfamilienhaus erlassen. Nach Angaben der Beklagten ist das Haus nicht standsicher und die brandschutzrechtlichen Anforderungen wurden nicht eingehalten. Das Gebäude ist seit 2010 mit einem Gerüst gesichert, da - zwischen den Beteiligten streitig - die Gefahr des Einbruchs einer Wand bestand. Gegen diese Abrissverfügung wendet sich der Kläger (3 K 117/20).

Daneben wendet der Kläger sich gegen die Versiegelung eines Küchenanbaus, die den Zugang zum Gebäude verhindern sollte (3 K 3524/19).

13.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 9.15 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 260/22

N.N. ./ Stadt Aachen

Der Kläger ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aachen und begehrt die Beförderung zum Stadtbrandinspektor, dem höchsten Amt der Freiwilligen Feuerwehr. Er trägt vor, der Leiter der Berufsfeuerwehr lehne diese Beförderung aus rein persönlichen Gründen ab. Die beklagte Stadt verweist darauf, dass der Leiter der Berufsfeuerwehr kraft Gesetzes auch Leiter der Freiwilligen Feuerwehr sei und man keine "Leitung neben der Leitung" haben wolle.

13.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 1932/21

N.N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Der Kläger war Soldat auf Zeit und erhielt mit dem Ausscheiden aus dem Dienst Übergangsgelder. Weil er dann Beamter wurde, hat er aus Sicht der beklagten Bundesrepublik für einen gewissen Zeitraum Zahlungen in Höhe von ca. 9.000,- Euro zu viel erhalten, die mit dem angegriffenen Bescheid zurückgefordert werden.

15.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 14.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 2206/21

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger soll ererkennungsdienstlich behandelt werden. Ihm wird zur Last gelegt, in großer Anzahl den Anschein einer Rechnung erweckende Angebote verschickt und sich so bereichert zu haben. Der Beklagte rechtfertigt die Anordnung der ererkennungsdienstlichen Behandlung damit, dass es hinreichend wahrscheinlich sei, dass der Kläger erneut in den Verdacht einer Straftat geraten könnte, bei deren Aufklärung die ererkennungsdienstlichen Unterlagen förderlich sein könnten.

17.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Aktenzeichen: 5 K 645/19

N.N. ./ Stadt Aachen

Die Beteiligten streiten um die Zulässigkeit der Vergrößerung der Ladenfläche eines Lebensmitteldiscounters um rund 400 qm auf dann etwa 1.400 qm. Die Beklagte ist der Ansicht, dass der Bebauungsplan der geplanten Erweiterung entgegenstehe.

22.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.026

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 9 K 2890/20 sowie 9 K 1803/21 u.a.

N.N. ./ N.N. sowie N.N. ./ Kreis Düren

In Streit steht u.a. die Frage, ob ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger verpflichtet werden kann, Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten durchzuführen, die nicht unter die ihm obliegenden hoheitlichen Tätigkeiten fallen. Seit der Neufassung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes im Jahr 2008 kann für diese Arbeiten ein/e Schornsteinfeger/in der Wahl beauftragt werden. Der Kläger trägt vor, dass er den beklagten Bezirksschornsteinfeger bereits im Jahr 2016 mit der Ausführung dieser Aufgaben wirksam beauftragt hat. Da er keinen anderen Schornsteinfeger gefunden habe, der bereit sei, die Arbeiten auszuführen, müsste der Beklagte diese vornehmen. Der Beklagte trägt vor, er habe die Ausführung dieser Arbeiten abgelehnt und könne hierzu nicht verpflichtet werden.

In vier weiteren Verfahren wendet der Kläger sich gegen die vom Kreis Düren ausgesprochene Verpflichtung, die Durchführung der Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten nachzuweisen.

28.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 1075/20

1. N.N.,

2. N.N. ./ Stadt Mechernich

beigeladen: N.N., N.N.

Die Kläger und die Beigeladenen sind Anwohner einer Straße im Stadtgebiet der Beklagten. Die Einfriedung des Grundstücks der Beigeladenen, bestehend aus einer etwa 25 m langen Bruchsteinmauer und einer Kirschlorbeerhecke, ragt am östlichen Rand des Grundstücks in einer Tiefe von 0,40 m über die Grundstücksgrenze; das Maß der Überbauung verringert sich entlang der schräg verlaufenden nord-östlichen Grundstücksgrenze. Dass die bereits im Jahr 2011 errichtete Grundstückseinfriedung über die Grundstücksgrenze hinausreicht, wurde im Herbst 2019 im Zuge der Vermessung der Straße zur Durchführung von Straßenbauarbeiten festgestellt und entsprechend in der Straßenplanung berücksichtigt. Hiergegen wenden sich die Kläger.

28.02.2023

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 1078/20 und 10 K 30/20

N.N. ./ Gemeinde Simmerath

Die Klägerin ist Eigentümerin zweier im Gemeindegebiet der Beklagten gelegener Grundstücke. Die Grundstücke liegen in einer Hanglage und sind an zwei Seiten von einer Gemeindestraße eingefasst. Die Grundstücksflächen selbst sind ebenerdig und mit einer denkmalgeschützten Hofanlage bebaut. Die Gemeindestraße weist entlang der südlichen Grundstücksgrenze ein Gefälle auf. Die Klägerin begehrt die Feststellung, dass für die Unterhaltung und die Erhaltung der unterhalb ihres Hausanwesens am Straßenrand gelegenen Mauer die Beklagte zuständig ist.

Im Verfahren 10 K 30/20 verlangt die Klägerin von der Beklagten die Durchführung geeigneter Maßnahmen, um vor einer Überschwemmung ihres Grundstücks bei Starkregenereignissen geschützt zu sein.